

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2011

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2011

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Mai 2011
– II A 2 – H 1221/11/10001–*

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2011.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2011

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2011 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

02 Deutscher Bundestag

0201 Deutscher Bundestag

687 01	Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammenhang mit internationalen Mitgliedschaften	1.266	160
	<i>Wechselkursbedingter Bedarf beim Beitrag an die Interparlamentarische Union (IPU). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der Organisation.</i>		

07 Bundesministerium der Justiz

0701 Bundesministerium

681 01	Entschädigungsleistungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte	80	128
	<i>Entschädigungsleistungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf den Urteilen des EGMR vom 13. Januar 2011.</i>		

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

1101 Bundesministerium

518 02 apl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	210
	<i>Anmietung von zusätzlichen Büroräumen für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Berlin.</i>		

60 Allgemeine Finanzverwaltung

6002 Allgemeine Bewilligungen

863 01	Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Teilansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	25.600	50.000
	<i>Abschluss eines Darlehensvertrages mit der EdW, damit diese ihre gesetzlichen Pflichten nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz sowie der einschlägigen EU-Anlegerentschädigungs-Richtlinie 97/7/EG in dem Entschädigungsfall "Phoenix" erfüllen kann. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. März 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2011 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

08 Bundesministerium der Finanzen

0805 Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik

518 02 üpl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement.....	7.700	6.100
------------	---	-------	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2012 bis zu:</i>	<i>100 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2013 bis zu:</i>	<i>100 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2014 bis zu:</i>	<i>100 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:</i>	<i>100 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2016 bis zu:</i>	<i>100 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2017 bis zu:</i>	<i>100 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2018 bis zu:</i>	<i>100 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i>	<i>1.200 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:</i>	<i>1.200 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:</i>	<i>1.200 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:</i>	<i>1.200 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:</i>	<i>600 T€</i>

Abschluss "ELM-Anmietungsvertrag" zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und dem Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik für das Ausweichrechenzentrum Bonner Talweg 100, 53119 Bonn.

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

1101 Bundesministerium

518 02 apl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement.....	-	1.426
------------	---	---	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2012 bis zu:</i>	<i>322 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2013 bis zu:</i>	<i>333 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2014 bis zu:</i>	<i>349 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:</i>	<i>349 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2016 bis zu:</i>	<i>73 T€</i>

Anmietung von zusätzlichen Büroräumen für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Berlin.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2011 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

60 Allgemeine Finanzverwaltung**6002 Allgemeine Bewilligungen**

863 01 apl	Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Teilansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	-	91.000
------------	--	---	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2012 bis zu: 91.000 T€

Abschluss eines Darlehensvertrages mit der EdW, damit diese ihre gesetzlichen Pflichten nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz sowie der einschlägigen EU-Anlegerentschädigungs-Richtlinie 97/7/EG in dem Entschädigungsfall "Phoenix" erfüllen kann. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. März 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel 1	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe 2	Ansatz laut Haushaltsplan 2011 T€ 3	über-/außerplanmäßige Ausgabe T€ 4
---------------------------------------	--	--	---

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

1101 Bundesministerium

518 02 apl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem einheitlichen Liegenschaftsmanagement - 395

Anmietung von zusätzlichen Büroräumen für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Berlin. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.

